

Anerkennungs- verfahren SRK

Mit deutschem Examen in der
Schweiz arbeiten

Email: info@aegismedical.ch

Website: www.aegismedical.ch

WhatsApp: +41 (0) 79 382 22 25

Adresse: Josefstrasse 202, 8005 Zürich

Proudly made in Switzerland



Vorwort

über uns und Ihren Start in der Schweiz

Hoi!

Wie schön, dass Sie sich für eine Karriere in der Schweiz interessieren. Ein Standortwechsel ist weit mehr als nur ein neuer Vertrag – es ist der Beginn eines neuen Lebensabschnitts in einem der fortschrittlichsten Gesundheitssysteme der Welt. Bei *Aegis Medical* wissen wir aus eigener Erfahrung: Fachliche Exzellenz ist die Basis, aber eine gelungene Integration der Schlüssel zu Ihrem langfristigen Erfolg. Die Deutschschweiz bietet Ihnen nicht nur eine erstklassige Infrastruktur, Weiterbildungsmöglichkeiten, attraktive Rahmenbedingungen und hohe Anerkennung sondern auch eine einzigartige Arbeitskultur, die von Präzision, Diskretion und einer starken interprofessionellen Zusammenarbeit geprägt ist.



Tim Maake, Gründer *Aegis Medical*,
Dipl. Pflegefachmann aus Niedersachsen

Dieses Merkblatt soll Ihnen als erster Kompass dienen. Wir begleiten Sie durch die administrativen Hürden, erklären die feinen Nuancen der Schweizer Kommunikation und bereiten Sie auf die Besonderheiten des Klinikalltags vor. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen und Sie sicher in Ihre neue berufliche Heimat zu navigieren.

Herzlich willkommen bei *Aegis Medical*.

**Ihr Partner für
medizinische Kompetenz.**





Checkliste

Anerkennung deutscher Staatsexamen beim Schweizerischen Rotes Kreuz (SRK)

Die Anerkennung jeglicher ausländischer Diplome und Staatsexamen ist für die Berufsausübung in der Schweiz obligatorisch. Es handelt sich um ein standardisiertes Verfahren vor dem man als Bewerber keine Angst haben muss. Vor der Anerkennung erhält man einen „Pre-Check“, mit welchem man bereits in der Schweiz arbeiten kann, auch wenn das eigentliche Verfahren noch läuft.

Phase 1: Vorbereitung & Vorprüfung

Bevor der Antrag gestellt wird, müssen die Unterlagen gesichtet werden.

[] Examen-Check: Liegt die staatliche Anerkennung als „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“ (alt) oder „Pflegefachmann/-frau“ (neu) vor?

[] EU-Konformität: Erfüllt die Ausbildung die Richtlinie 2005/36/EG?
(Wichtig für das automatische Anerkennungsverfahren).

[] Sprachnachweis: Bei deutschen Muttersprachlern meist kein Zertifikat nötig, aber der Nachweis der Primärausbildung in Deutsch dient als Beleg.

[] Reisepass/ID: Gültiges Ausweisdokument vorhanden?

Phase 2: Das SRK-Verfahren (Pre-Check & Antrag)

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) ist für die Anerkennung von Pflegeberufen zuständig. Sie stellt den Pre-Check aus, der zwei Jahre gültig ist. In dieser Zeit müssen die Dokumente für die Anerkennung eingereicht werden.



[] Pre-Check: Durchführung des kostenlosen Online-Pre-Checks auf redcross.ch.

[] Bei positivem Pre-Check: Einreichung weiterer Dokumente.

[] Beglaubigungen: Organisation von beglaubigten Kopien (Notar oder Gemeinde). Wichtig: Das SRK akzeptiert eventuell nur spezifische Beglaubigungsformen.

Phase 3: Administrative Integration (Schweiz-Vorbereitung)

Parallel zur Anerkennung müssen die Weichen für den Umzug gestellt werden.

[] Strafregistrauszug: Anforderung des deutschen Führungszeugnisses (und ggf. des Schweizer Auszugs, falls bereits Wohnsitz vorhanden).

[] Arbeitsvertrag: Prüfung des Schweizer Vertrages auf Konformität mit den Bewilligungsrichtlinien.

[] Wohnungssuche: Unterstützung bei der Suche (oft Voraussetzung für die Anmeldung bei der Gemeinde).

[] Versicherungen: Beratung zur Grenzgängerversicherung (ANAG/KVG) oder Schweizer Krankenkasse.

[] Bankkonto: Eröffnung eines Schweizer Lohnkontos



Phase 4: Behördengänge nach Einreise

[] Anmeldung Einwohnerkontrolle: Innerhalb von 8 Tagen nach Zuzug (vor Stellenantritt).

[] Migrationsamt: Beantragung der Aufenthaltsbewilligung (B).

[] Quellensteuer: Aufklärung über das Schweizer Steuersystem und die Abzüge.

[] Zoll: Gegebenenfalls ist bei Grenzübertritt und Einreise in die Schweiz eine Anmeldung der Güter beim Zoll notwendig.

Kontaktieren Sie uns bei jeglichen Fragen - wir sind für Sie da.